



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bezirksregierungen
- Dezernate 21 –
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und
Münster

Bearbeitung: **AR'in Schorling**

Durchwahl (0211) 871 2593
Fax (0211) 871 3355

Aktenzeichen
14.44.382-I 3

nachrichtlich:

1. April 2003

Zentrale Ausländbehörden
Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf und Köln

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein Westfalen

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
- Geschäftsstelle des Petitionsausschusses -

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Münster

Oberlandesgerichte
Düsseldorf, Hamm und Köln

Verwaltungsgerichte
Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Köln, Minden und Münster

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstr. 1
40472 Düsseldorf

Städtetag Nordrhein Westfalen
Lindenallee 13-17
50968 Köln

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Str. 19
40474 Düsseldorf

Innenministerien- und -senatsverwaltungen der Länder

Ausländerrecht

Aufenthaltsrechtliche Behandlung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen aus dem Irak

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass wegen der bereits seit dem UN-Embargo bestehenden tatsächlichen Unmöglichkeit der Abschiebung in den Irak auch im Hinblick auf die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen keine Anordnungen zu treffen sind.

Ich bitte, die Duldungen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen aus dem Irak - auch zur Vermeidung von Problemen bei der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen - grundsätzlich für mindestens sechs Monate zu verlängern. Hiervon unberührt bleibt die gesetzliche Möglichkeit, im Einzelfall bei Vorliegen der ausländerrechtlichen Voraussetzungen eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen und zu verlängern.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Kriegsgebiet kann auch der Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 16. Oktober 2002 nicht mehr angewandt werden. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat die Entscheidung über Asylanträge irakischer Staatsangehöriger vorläufig ausgesetzt.

Im Übrigen wird in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium des Inneren derzeit kein Handlungsbedarf für eine Aussetzung von Abschiebungen in die Nachbarstaaten des Irak gesehen.

Ich bitte, die Ausländerbehörden unverzüglich zu unterrichten.

Im Auftrag
gez.: Block